

SCHUTZKONZEPT

EINZELTANZ-KURSANGEBOT

Tanzschule Boss, Unterstammheim

GRUNDREGELN

Wir sind dazu verpflichtet, die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes zu gewährleisten. Die folgenden Vorgaben müssen zwingend eingehalten werden.

- 1. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.**
- 2. Lehrperson und Kursteilnehmende halten 2m Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.**
- 3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.**
- 4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.**

ÜBERGEORDNETE SICHERHEITSMASSNAHMEN

Personen mit Krankheitssymptomen

Bei der Anmeldung für ein Training weisen wir explizit darauf hin, dass man bei Auftreten jeglicher Krankheitssymptome dem Training fernbleiben soll. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt.

Beschränkung der Gruppengrösse

Die Bestimmungen des Berufsverbandes besagen, dass im Tanzunterricht für jede Person inkl. Lehrperson mindestens 10m² zur Verfügung stehen müssen. Dies bedeutet, dass in unserem grossen Raum (Tanzfläche 88m²) gemäss Sicherheitsdirektion des Sportamtes des Kantons Zürich zwei Kleingruppen (à 3 und 4 Personen) gleichzeitig aber voneinander getrennt tanzen werden. Die Raumaufteilung zwischen den Gruppen wird klar durch eine Bodenmarkierung erkennbar sein um eine Durchmischung der Kleingruppen zu verhindern.

Anwesenheitskontrolle

Es werden Anwesenheitsprotokolle mit Datum, Namen und Telefonnummer der Teilnehmenden geführt.

Konkrete Umsetzung Hygienemassnahmen:

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Kursteilnehmende werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände nach den Hygieneregeln des Bundes zu waschen oder bei der Händehygienestation zu desinfizieren.

Folgende Vorkehrungen wurden getroffen:

- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Sugas-Schale.
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen wurden durch Einwegtücher ersetzt.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für die Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Lehrperson und Kursteilnehmer halten zu jedem Zeitpunkt, das heisst vor, während und nach dem Unterricht mindestens 2 m Abstand zueinander.

Folgende Massnahmen werden konsequent umgesetzt:

- Der Kontakt zwischen den Kursteilnehmenden vor und nach dem Training ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Kursteilnehmende warten VOR dem Eingang zum Tanzsaal, falls sich noch eine andere Gruppe im Saal aufhält.
- Begleitpersonen sind in der Tanzschule nicht zugelassen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie sicheres Entsorgen von Abfällen.

Lüften

Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

4. INFORMATION

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang und vorab Versand des Schutzkonzeptes bei Anmeldung (vor dem effektiven Training).

Mit Hilfe von Danse Suisse, Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden erstellt und in Zusammenarbeit mit Tanzvereinigung Schweiz TVS sowie in Absprache mit Peter Heubi, Vize-Präsident Fédération Suisse des Écoles de Danse FSED-VST und mit Angela Batschelet, Sicherheitsdirektion Sportamt des Kantons Zürich.